



Checkliste Eigenkontrolle Rind

Name des Betriebes		Datum Eigenkontrolle				2017
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)						
Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist	
2. Allgemeine Anforderungen						
2.1 Allgemeine Betriebsdaten						
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO) • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne					
KO!	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben					
KO!	Evtl. Änderungen wurden Bündler mitgeteilt					
KO!	fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle					
KO!	Aktuelles QS-Ereignisfallblatt liegt vor; Notfallplan ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar					
KO!	Eigenkontrolle wird 1x pro Jahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert					
3. Anforderungen Rinderhaltung						
3.1 Rückverfolgbarkeit						
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)					
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit zwei Ohrmarken					
KO!	Nachbestellung/Einziehen von verlorenen Ohrmarken					
KO!	QS-Tiere mindestens 6 Monate in QS-Betrieben gehalten, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren					
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA					
KO!	Lieferpapiere /Standarderklärungen (auch Kombination möglich) sind für jeden Verkauf von Tieren vorhanden (z. B. Kopie Lieferpapiere, Dokumentation Tierhalter und Abnehmer); Vermarktung wird auch elektronisch in der HIT/über HIT Beleg nachgewiesen					
KO!	Führung Bestandsregister (ggf. über HIT)					
KO!	HIT-Meldung innerhalb 7 Tagen, Ohrmarken-Nr., Datum Zu- und Abgang					
3.2 Futtermittel						
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)					
KO!	Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/ Spediteuren					
KO!	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis VVVO Nr. ist auf dem Lieferschein vermerkt					
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste					
!	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen					
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen(z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)					



Nr.	Kriterium	i.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination u. Verunreinigung				
	Informationen über Risiken bei der Futtermittelherstellung sind bekannt und werden berücksichtigt				
	Hygienische Gewinnung und Behandlung von Raufutter				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten Futtermittel für verschiedene Tierarten werden getrennt gelagert.				
3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt (Mustervertrag ab 2012)				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten; vertragliche Ergänzungen aktuell				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittel-abgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben in abschließbarem , für Dritte nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schränk				
KO!	Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate; Unverzögliche Entsorgung leerer Verpackungen				
KO!	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer oder Einsatz antibiotischer Wirkstoffe zur Prophylaxe				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.4 Hygiene					
	Alle Gebäude und Anlagen ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Sie sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand.				
!	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt Dokumentation!				
	Hinweisschild „Tierbestand - Betreten verboten“				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Waschbecken vorhanden, regelm. Reinigung / Desinfektion Schutzkleidung für Besucher				



Nr.	Kriterium	i.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: tierschutzgerechte Verladung wird durchgeführt				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lager geschützt vor Schädlingen				
	kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Betriebes auf befestigten Flächen gelagert; tote Rinder müssen abgedeckt werden (keine Silofolie)				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung: • regelmäßige Prüfung auf Befall • sachgerechte Schadnagerbekämpfung bei Befall sowie Köderplan und Aufzeichnungen über Köderkontrolle liegen vor				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstallung				
	Bei Bekämpfung von Ratten und Mäusen: Sachkundenachweis zum Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation oder vergleichbarer Nachweis liegt vor; ggf. werden professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen eingesetzt.				
3.6 Tierschutzgerechte Haltung					
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
KO!	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde				
KO!	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
KO!	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
KO!	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall (Krankenstall ist vorhanden, trocken und weich eingestreut oder mit einer Unterlage versehen)				
KO!	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
KO!	Klauen sind bedarfsgerecht gepflegt				
KO!	Erkrankte Tiere werden ordnungsgemäß versorgt und, wenn angezeigt, unverzüglich tierärztlich versorgt				
KO!	Nicht therapierbare Tiere werden unverzüglich betäubt und getötet. Betäubung und Nottötung erfolgen nach den zulässigen Verfahren der nationalen Regelung auf Basis der Tierschutzschlachtverordnung 1099/2009				
KO!	Wasser / Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser (ad libitum)				
KO!	Ab einem Alter von zwei Wochen haben alle Rinder jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Qualität und ad libitum				
KO!	Keine Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen Durchflussmenge der Tränken erlaubt tiergerechtes Saufen. (<i>Empfehlung für ausgewachsene Tiere bei Einzeltier-Schalentränken oder Nippeln: 3,5 l/Min.</i>)				
KO!	Regelmäßiger Wechsel der Einstreu				



Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
KO!	Bei Weidehaltung: • Kontrolle Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung • Einhaltung Wartezeiten nach Düngung u. Pflanzensch				
Umgang mit Tieren beim Verladen / Transportfähigkeit					
KO!	Personen sind geschult oder qualifiziert.				
	Tiere werden wenn erforderlich getrennt transportiert.				
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt.				
	Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden.				
	Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft.				
	Nicht transportfähige Tiere werden nicht verladen;				
	Gegebenenfalls wird der Tierarzt hinzugezogen				
	QS-Tiere werden über QS-zugelassenen Tiertransporteur angeliefert. Bei Anlieferung wird Lieferberechtigung des Transporteurs überprüft				
	Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
KO!	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
KO!	Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
KO!	Kälber werden nicht angebunden				
Spezielle Haltungsanforderungen					
KO!	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten				
KO!	Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken, eingestreute Liegeflächen für Kälber bis zu zwei Wochen				
KO!	Ab 3. Lebenswoche: eingestreute Böden oder Spaltenböden für Kälber bis sechs Monate: Spaltenweite beaten				
	Vorgaben Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, Kälber mindestens 80 Lux				
KO!	Einhaltung der Mindestflächen je Tier nach Durchschnittsgewicht				
KO!	Haltungsform führt nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
KO!	Tiere werden ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
KO!	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden mindestens täglich überprüft Defekte an Anlagen und Geräten werden unverzüglich behoben. Andernfalls werden bis zur Behebung Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Tiere getroffen.				
KO!	Kälber werden täglich mindestens zweimal gefüttert und nicht angebunden gehalten.				
KO!	Kälber in Einzelhaltung haben Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern; Ausnahme: erkrankte Tiere oder nur ein Kalb vorhanden.				
KO!	Kälber erhalten ab dem 8. Lebenstag strukturiertes Futter zur freien Aufnahme				
KO!	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit Bei Eigenwasserversorgung Anschluss Notstromaggregat Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten geliehen wird!!!				



Nr.	Kriterium	i.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
3.6 Monitoringprogramme und Befunddaten					
	Selbstmischer (= Betrieb, der landwirtschaftliche Primärerzeugnisse als Futtermittel einsetzt): Information über Futtermenge (oder Tierplatzzahl) und Futterart wurde an Bündler gegeben Jeder, der eigenes Grundfutter mischt!!!				
3.7 Tiertransport (alle Tiertransporte)					
	Hinweis: die nachfolgenden Anforderungen gelten, wenn ein Landwirt eigene Tiere transportiert, unabhängig davon ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof handelt.				
	Personen sind im Umgang mit Tieren geschult oder qualifiziert. Wohlbefinden der Tiere während des Transports wird regelmäßig kontrolliert. Während eines Transports erkrankte oder verletzte Tiere werden abgesondert, ggf. so schnell wie möglich vom Tierarzt untersucht und behandelt.				
	Fahrzeuge sind technisch und hygienisch einwandfrei Verletzungen der Tiere werden vermieden. Reinigung und Desinfektion ist leicht möglich. Trennwände sind ausreichend stabil. Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt. Anbindevorrichtungen sind ausreichend stabil.				
	Tiere können nicht entweichen oder herausfallen. Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben. Ausreichende Frischluftzufuhr und Luftzirkulation sind möglich. Boden ist rutschfest. Auslaufen von Kot und Urin ist auf Mindestmaß beschränkt. Böden sind eingestreut. Tierkontrolle ist möglich, Lichtquelle ist vorhanden.				
KO!	Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche.				
KO!	Alle Tiere können gleichzeitig liegen bzw. in aufrechter Haltung stehen.				

Maßgebend ist immer der aktuelle QS – Leitfaden, sowie die aktuelle Fassung der TierSchNutzV.!

SSB Weser-Ems GmbH

Jivitsweg 4

49586 Neuenkirchen

Tele: 05465/20 39 11

Fax: 05465/20 39 12